

### XXXIII.

Aus der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität  
Kiel (Director: Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Siemerling).

## Zwangsvorstellungen und Zwangsantriebe vor dem Strafrichter.

Von

Prof. Raecke,

Privatdocent und Oberarzt der Klinik.

In der forensischen Psychiatrie der Franzosen spielen die Zwangsvorgänge (obsessions) eine wichtige Rolle. Namentlich sind auf diesem Gebiete die Arbeiten von Magnan<sup>1)</sup> grundlegend gewesen. Doch fehlt im Allgemeinen eine strenge Scheidung der echten Zwangsvorstellungen vom impulsiven Irresein. In Deutschland dagegen, wo auf diese Trennung mehr Gewicht gelegt wird, steht die Mehrzahl der Autoren auf dem Standpunkte, dass zwar die echten Zwangsvorstellungen häufig auf eine verbrecherische Handlung gerichtet sind, dass sie aber schliesslich nur höchst selten zu Konflikten mit dem Strafgesetze führen. Kommt es wirklich einmal zur Begehung der betreffenden That, dann lassen sich, wie Siemerling<sup>2)</sup> hervorhebt, meist neben den Zwangsvorstellungen noch weitere ausgesprochene psychische Störungen nachweisen, wie Melancholie, Paranoia, hysterische Psychosen.

Auch Hoche<sup>3)</sup>, welcher für alle mit motorischen Impulsen verbundenen Zwangsvorstellungen die Bezeichnung Zwangsantriebe bevorzugt, warnt davor, jede plötzliche That, weil sie verständlicher Motive zu ermangeln scheint, zu den Zwangshandlungen zu rechnen. Hoche

1) Vergl. Mag nan, Psychiatrische Vorlesungen. Deutsch von Möbius. Heft IV und V.

2) Siemerling, Streitige geistige Krankheit. Casper-Liman's Han db d. gerichtl. Med. 9. Aufl. (Schmidtmann.) III. Band. 1906. S. 662.

3) Hoche, Handb. d. gerichtl. Psych. 1901. S. 510.

verlangt hierzu vielmehr, füssend auf C. Westphal's<sup>1)</sup> alter Definition der Zwangsvorstellungen, dass zwangsmässig Antriebe zu bestimmten Handlungen auftauchen, die als fremdartig und krankhaft erkannt werden, sich dem Bewusstsein mit Macht aufdrängen, den Vorstellungsallauf durchkreuzen und zu lebhaften Angstaffectionen führen, wenn ihnen nicht nachgegeben wird. Da indessen in solchen Fällen das Urtheil ungestört, das ethische Gefühl nicht abgestumpft sei, so werde der abnorme Trieb in der Regel, wenn auch unter Angstempfindungen, schliesslich unterdrückt. Wo dagegen Zwangsantriebe zu verbrecherischem Thun führten, da handle es sich fast stets entweder um richtige Psychosen oder um intellektuelle Minderwerthigkeit, oder es fänden sich sonst starke psychische Zeichen der Entartung.

v. Krafft-Ebing<sup>2)</sup>, dessen Auffassung der Zwangsvorgänge sich nicht in allen Punkten mit derjenigen C. Westphal's deckte<sup>3)</sup>, unterschied zwischen Zwangsvorstellungen bei Melancholie und bei Neurasthenie und erklärte es für eine forensisch wichtige Thatsache, dass trotz der Häufigkeit homicider Impulse bisher in keinem innerhalb des Rahmens der Neurasthenie gebliebenen Falle aus dem Zwangsvorstellen ein Zwangshandeln geworden sei. Allerdings existirten fliessende Übergänge zur Melancholie. In dieser Ungefährlichkeit der reinen Zwangsvorstellungen glaubte Kaan<sup>4)</sup> sogar überhaupt ein charakteristisches Unterscheidungsmerkmal gegen das impulsive Irresein zu erblicken. Indessen hat Jastrowitz<sup>5)</sup> bereits 1884 eine Beobachtung veröffentlicht, in der es sich um Diebstahl in Folge von Zwangsvorstellungen sexueller Färbung bei Neurasthenie handelte.

Gerade in Verbindung mit sexueller Erregung treten, wie in der

1) C. Westphal, Ueber Zwangsvorstellungen. Berl. klin. Wochenschr. 1877. No. 46.

2) v. Krafft-Ebing, Gerichtliche Psychopathologie. 1900. 3. Aufl.

3) Vergl. Bumke, Was sind Zwangsvorgänge? Samml. zwangl. Abhandl. a. d. Geb. d. Nerven- u. Geisteskrankh. Bd. VI. 1906.

4) Kaan, Der neurasthenische Angstfetisch bei Zwangsvorstellungen und der primordiale Grübelzwang. Jahrb. f. Psych. 11. S. 149.

5) Jastrowitz, Ueber einen Fall von Zwangsvorstellung in foro, nebst einigen Bemerkungen über Zwangsvorstellungen. Neurol. Centralbl. 3. S. 300 u. Deutsche med. Wochenschr. 1884. No. 31 u. 32. — Uebrigens traten hier später in exquisiter Weise die wollüstigen Empfindungen in den Vordergrund, sodass der Begriff der reinen Zwangsvorstellung nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Siemerling, Casuistische Beiträge zur forensischen Psychiatrie. Festschr. d. Prov.-Irrenanstalt. Nietleben. 1896.

Discussion zu jenem Vortrag von Jastrowitz C. Westphal<sup>1)</sup> bemerkte, Zwangsvorstellungen auf. Sie scheinen sich dann besonders leicht in Handlungen umzusetzen. Natürlich muss man, wie Warda<sup>2)</sup> mit Recht verlangt, sich davor hüten, den Antrieb eines perversen Sexualaffects an sich schon zu den Zwangsvorstellungen zu zählen. Immer müssen die Merkmale dieser im Sinne von C. Westphal und Hoche zu constatiren sein.

Nach Cramer<sup>3)</sup> tritt besonders der Exhibitionismus als Zwangshandlung auf. In Anlehnung an Magnan schildert dieser Autor den verzweifelten Kampf der Kranken mit den von ihnen als abnorm und fremdartig empfundenen Zwangsgedanken, ihre heftige Angst mit Schweißausbruch und Zittern, ihr endliches Unterliegen, worauf sofort, wie mit einem Zauberschlage, Angst, Beklemmung und Unruhe dem Gefühl der Erleicherung weichen.

Seiffer<sup>4)</sup> hat unter den 86 Exhibitionisten seiner Literaturübersicht 7 Entartete mit sicheren Zwangsvorstellungen zusammengebracht, ferner einen Neurastheniker, bei dem sich zu seinen nervösen Beschwerden ein Zwang mit unangenehmen körperlichen Empfindungen hinzugesellt hatte. Seitdem hat noch Fritsch<sup>5)</sup> in seiner Arbeit über die Exhibitionisten vor dem Strafrichter einen Fall (No. 6) veröffentlicht, in welchem „Zwangshandlungen zur Zeit des Delictes im Sinne eines unwiderstehlichen Zwanges durchaus glaubwürdig“ erschienen. Zweifelhafter ist sein Fall No. 11.

Löwenfeld<sup>6)</sup> bietet zwar in seiner Monographie über die psychischen Zwangsscheinungen eine eingehende Besprechung aller möglichen criminellen Beziehungen der Zwangsvorstellungen, holt sich jedoch seine Beispiele fast ganz aus der französischen Literatur. Von deutschen Autoren hat endlich ganz kürzlich Mercklin<sup>7)</sup>, eine sehr interessante Beobachtung über Sittlichkeitsvergehen in Folge von echten Zwangsvorstellungen bei einem neurasthenischen Lehrer gebracht und auf die grosse Dürftigkeit unserer Casuistik hingewiesen. Unter diesen Um-

1) Neurol. Centralbl. 3. S. 301.

2) Warda, Zur Geschichte und Kritik der sogenannten psychischen Zwangszustände. Arch. f. Psych. 39.

3) Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. 1903.

4) Seiffer, Ueber Exhibitionismus. Arch. f. Psych. 31. S. 405.

5) Fritsch, Ueber Exhibitionismus. Jahrb. f. Psych. 22. S. 492.

6) Löwenfeld, Die psychischen Zwangsscheinungen. 1904.

7) Mercklin, Sittlichkeitsvergehen, Zwangsvorstellungen. Aerztl. Sachverständ.-Ztg. 1906. XII. No. 23.

ständen dürfte sich die nachstehende Mittheilung zweier einschlägiger Fälle aus der Kieler psychiatrischen und Nervenklinik rechtfertigen. Die auf Ersuchen des Gerichts erstatteten Gutachten sind abgesehen von geringen Aenderungen in extenso wiedergegeben.

### Fall I.

35jähr. Beamter. Belastet. Psychopath. Auf dem Boden von Onanie und Alkoholismus Auftreten exhibitionistischer Neigungen, die aber Anfangs im nüchternen Zustande unterdrückt werden können. Seit zwei Jahren Phthise und neurasthenische Beschwerden. Entwicklung ausgesprochener Zwangsvorstellungen in exhibitionistischer Richtung, denen er wiederholt erliegt. Angezeigt. Einstellung des gerichtlichen Verfahrens auf Grund des § 51 Str.-G.-B.

#### Vorgeschichte.

Der 35 Jahre alte X. ist beschuldigt, in einer Reihe von Fällen im Juni und Juli d. J. dadurch öffentliches Aergerniss gegeben zu haben, dass er auf seinem Balkon oder am Fenster vor den Augen weiblicher Personen der Nachbarschaft seine Geschlechtstheile entblößte und an seinem Gliede rieb, wobei er durch allerlei Gesticulationen ihre Aufmerksamkeit zu erregen suchte.

X. ist bisher nicht vorbestraft und hat sich nach Aussage seiner Vorgesetzten stets tadellos geführt. Bei seiner ersten Vernehmung suchte er die Sache so darzustellen, als ob er nur beim Anblick der Mädchen, um sich ein Wollustgefühl zu verschaffen, nach dem Glied gegriffen habe, ohne zu ahnen, dass die Mädchen das bemerken würden. Absichtlich entblösst habe er sich nicht.

Später gab er angesichts der belastenden Zeugenaussagen die Richtigkeit der Beschuldigungen in der Haupsache zu, behauptete aber, die Handlungen in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit begangen zu haben, und bat, einer Irrenanstalt zur Beobachtung überwiesen zu werden. Uebrigens habe er bei der That nicht onanirt, sondern nur an seine Geschlechtstheile hingefasst.

In einem Schriftsätze seiner Rechtsanwälte wird ausgeführt, X. habe vom 13.—20. Jahre onanirt. Dann habe er Geschlechtsverkehr mit Prostituierten aufgenommen. Durch übertriebenen Alkoholgenuss sei sein Nervensystem derart erschüttert worden, dass Schlaflosigkeit eintrat. Nachts stand er plötzlich auf, lief in Folge eines unwiderstehlichen Triebes in abgelegene Gärten und entkleidete sich völlig. Dabei erregte ihm der Gedanke, überrascht zu werden, ein angenehm prickelndes Gefühl. So lief er einige 100 Schritt von seinen Kleidungsstücken fort, dann in plötzlich aufsteigender Angst zurück. Gerade kalter, schneidender Wind und Schnee waren ihm besonders angenehm. Dann begann er Morgens früh, wenn die Mädchen die Brödchen austrugen, sich von ihnen in Haustüren in einer Stellung überraschen zu lassen, als wollte er austreten. Zuerst habe er das wohl in stark angetrunkenem Zustande

gethan, später habe er auch nüchtern daran Gefallen gefunden. Erst in letzter Zeit habe sich daraus der jetzige Zustand entwickelt.

Fast den ganzen Tag, wenn er nicht beruflich beschäftigt sei, gebe er sich mit dem Gedanken ab, wie er durch Entblössen der Geschlechtstheile die Neugierde von Mädchen erregen könne. Stundenlang gehe er umher, um eine passende Gelegenheit zu finden, wobei seine Phantasie immer stärker arbeite. Beim Anblick einer hellgekleideten Gestalt befalle ihn ein hartes Klopfen des Herzens bis in den Hals hinauf, und es bemächtige sich seiner eine unbeschreibliche Aufregung, so dass oft die Knöchel schlotterten. Sein Ziel sei stets, Neugierde zu erregen, nicht, Selbstbefriedigung zu treiben; nur in den seltesten Fällen werde er von dieser überrascht. Der Beginn seiner Unzurechnungsfähigkeit falle in den Moment, wo er das betreffende Mädchen erblicke. Es könnten gelegentlich auch ältere Frauen oder Kinder sein. Sein normaler Geschlechtsverkehr sei unregelmässig. Durch die ewig in ihm lebende Sucht werde jede Lust zu irgend welchem Studium unterdrückt. Seine viele freie Zeit halte er für einen Hauptgrund des Lasters. Seit den letzten zwei Jahren besonders mache sich die Steigerung seiner unnatürlichen Empfindung bemerkbar. Er führe die Entstehung seiner sexuell-geistigen Unnatürlichkeit auf den früheren übermässigen Alkoholgenuss zurück. Auch glaube er, erblich belastet zu sein.

Das Gericht beschloss, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand beobachten zu lassen. Auf diesseitigen Antrag fanden noch folgende Erhebungen statt:

Der Zeuge B. gab an, er habe mit dem Beschuldigten früher täglich verkehrt. X. habe das Trinken schlecht vertragen. Er stand anscheinend geistig nicht ganz auf der Höhe, war zerstreut, zerfahren und hiess allgemein „die schusselige Saatkrähe“.

Aehnlich äusserte sich der Zeuge K.: X. sei oft und leicht betrunken gewesen. Aber auch in nüchternem Zustande habe er sich aufgeregzt und exaltirt benommen, bei der Arbeit flüchtig und zerfahren gezeigt. Mitunter habe er wunderbare Ideen entwickelt, zeitweise sei er ganz in sich versunken gewesen. Man nannte ihn auch den „verrückten X.“

Zeuge Q., der noch bis in die neueste Zeit hinein mit dem Beschuldigten verkehrt hat, entsintt sich, dass derselbe Abends nach dem Trinken sich oft übergeben musste. X. galt als etwas anormal, war flüchtig und sprunghaft in seinem Denken, konnte sich auf thörichte Dinge verbeißen, verfocht stundenlang seine Ansicht und liess sich nicht überzeugen. Sein Examen bestand er erst beim dritten Male.

Endlich ist dem Zeugen Sch. aufgefallen, dass der Beschuldigte sich meist abseits hielt und sich nicht an gemeinsamen Ausflügen betheiligte. Zeuge habe ihn nach Alkoholgenuss neben seinem Stuhle liegen sehen. X. habe nur wenig vertragen können und sei in geistiger Beziehung von jehir wirr, flatterhaft und wenig gesammelt gewesen, habe an Zeugen auch zur Verlobung einen ganz überspannten Brief geschrieben. Es habe sich wohl um eine nervöse Anlage gehandelt. Der Beschuldigte ist dem Zeugen als das Gegenstück zu einer hysterischen Frau erschienen.

Aus den Personalakten ergab sich, dass X., der sich früher immer bescheiden und taktvoll benommen hatte, seit zwei Jahren durch steigende Reizbarkeit unangenehm aufgefallen war. Es hatten sich ferner Unklarheiten in seinen Verwaltungsarbeiten und Mangel an Uebersicht bemerkbar gemacht. Die Bewältigung seiner Arbeit fiel ihm schwer. Er erweckte allgemein einen nervösen Eindruck. Der Arzt, an den er sich vor zwei Jahren gewandt hatte, constatirte eine bereits beginnende Lungenschwindsucht und „Nervosität“. Trotz geeigneter Behandlung machte dann das Lungenleiden immer weitere Fortschritte und griff auch auf den Kehlkopf über. Auch die Nervosität hatte dauernd zugenommen.

#### Eigene Beobachtung.

X. befand sich sechs Wochen zur Beobachtung auf seinen Geisteszustand in der hiesigen Klinik.

Die körperliche Untersuchung ergab bei ihm folgenden Befund.

35 Jahre alter, schwächlich gebauter, blasser, mässig genährter Mensch. Schädel auf Druck und Beklopfen nicht empfindlich. Sehlöcher mittelweit, gleich, rund, verengern sich gut bei Belichtung und Einwärtssehen. Augenbewegungen frei. Bindehäute leicht geröthet, Augenhintergrund ohne Besonderheiten. Gesicht gleichmässig bewegt. Sprache heiser, nicht gestört. Zunge gerade, zittert, leicht belegt. Rachen geröthet. Gaumenbögen gut gehoben. Rachenreflex lebhaft. Hände zittern. Händedruck mittelkräftig. Sehnenreflexe der Arme lebhaft. Mechanische Muskelregbarkeit wenig erhöht. Vasomotorisches Nachröhren. Kniescheibensehnenreflexe lebhaft, desgleichen Achillessehnenreflexe. Kein Fusszittern. Zehenreflexe nicht auszulösen; die übrigen Hautreflexe erhalten. Gang sicher. Bei Fuss- und Augenschluss nur leichtes Zittern der Augenlider, kein Schwanken. Tast- und Schmerzempfindung nirgends gestört. Keine Druckpunkte.

Puls 80, nicht ganz regelmässig. Schläfenschlagadern geschlängelt. Herztöne rein. Ueber der ganzen rechten Lunge Abschwächung des Klopfchalls bei vereinzelten Rasselgeräuschen. Der Auswurf enthält spärliche Tuberkelbacillen. Auf der hinteren Kehlkopfwand sehr starke Geschwürbildung, welche auf beide Stimmbänder übergreift. Leib weich, nicht druckempfindlich. Urin frei von Eiweiss und Zucker.

X. war bei seiner Aufnahme geordnet, aber unruhig, hastig, sprach sehr viel. Er erzählte, sein Vater sei nervös gewesen und habe durch Selbstmord geendet. Eine Tochter der Schwester seiner Mutter sei geisteskrank. Der Sohn einer anderen Schwester seiner Mutter habe Selbstmord begangen. Ihm selbst sei das Lernen schwer gefallen. Er habe nie recht auswendig lernen können. Er sei zweimal durch das Examen gefallen. Früher habe er stark getrunken, in letzter Zeit nicht mehr. Er habe es nie gut vertragen. In der Zeit, als er stark trank, entwickelte sich bei ihm die Neigung, sich zu entblössen, und wurde schliesslich zur Gewohnheit. Er lief von der Kneipe aufs Feld und in Gärten, zog sich nackt aus und lief so umher. Je älter es war, desto grösser der Reiz. Er treibe übrigens seit seinem 20. Jahre auch regelrechten

Geschlechtsverkehr, habe ein Verhältnis, verkehre mit ihr durchschnittlich jede Woche einmal. Vor 4 Jahren hatte er Syphilis, musste mehrfach Schmierkuren durchmachen. Vor 2 Jahren erkrankte er an Lungenkatarrh. Er hatte seither viel Husten und Auswurf, konnte Monate lang nur flüstern.

Seine Strafthaten passirten ihm im Juni und Juli des Jahres. Er warf den Kindern Kusshände zu, um sie aufmerksam und neugierig zu machen. Vielleicht habe er ihnen auch gepfiffen. Die Sucht, vor Mädchen seine Geschlechtstheile zu entblößen, bestehet aber schon länger, sie habe sich in der Zeit, wo er stark, trank, allmählich entwickelt und nur jetzt eine solche Macht angenommen, dass er nicht mehr widerstehen könne. Sobald er nicht durch seinen Beruf in Anspruch genommen sei, beschäftigten sich seine Gedanken nur mit einer solchen Gelegenheit. Zu Hause habe er keine Ruhe, könne nicht lesen oder schreiben, werde umhergetrieben. Er mache dann stundenlang Spaziergänge, um endlich eine Gelegenheit zu finden, seinen Drang zu befriedigen. Sobald er dann eine weibliche Gestalt sehe, ergreife ihn eine furchtbare Aufregung, die ihn blind mache, ein heftiges Angstgefühl mit Herzklopfen, seine Kniee schlotterten, und erst, wenn er die Neugier des Mädchens durch Hervorziehen des Gliedes erregt zu haben glaube, fühle er sich erleichtert. Zum Samenabgang komme es dabei nicht, meist nicht einmal zum Steifwerden des Gliedes. Er onanire auch nicht dabei. Die gegentheilige Behauptung in den Acten sei unrichtig. Nehme das Mädchen Anstoss oder bleibe es gleichgültig, so lege sich sein Angstgefühl nicht. Seine Aufregung steigere sich bis zum Unerträglichen, wenn es ihm nicht gelinge, seinen Zweck zu erreichen. Früher konnte er sich trotz der Angst bezwingen, jetzt sei das nicht mehr. Er habe sogar Zettel bei sich getragen, mit der Aufforderung an sich selbst: „Thue es nicht! Du wirst bestraft!“ Er wusste, er werde sich schliesslich unglücklich machen. Alles war umsonst, er konnte den Trieb nicht unterdrücken. Nach der That habe er wohl später Reue, aber zunächst empfinde er nur ein Gefühl grosser Erleichterung. Selbst als er zur Klinik kam, um sich untersuchen zu lassen, überfiel ihn hier trotz seiner verzweifelten Lage ein peinlicher Drang, vor den Pflegerinnen, die er sah, sich zu entblößen, und nur das Hinzukommen Dritter rettete ihn davor. Die Vorstellung, die ihn zu seiner Handlungsweise zwinge, sei nämlich die, die Neugier einer weiblichen Person (Alter und Schönheit seien dabei gleichgültig) zu erregen. In Gegenwart Dritter schäme sich das Mädchen oder thue doch so, und er erreiche dann nicht seinen Zweck. Am besten eigneten sich Backfische und Dienstmädchen. Es erfülle ihn dabei keineswegs eine wollüstige Befriedigung, wie sie sich bei ihm im regelrechten Geschlechtsverkehr einstelle, sondern er verspüre nur Erleichterung des schrecklichen Angstgefühls, das sich sonst zur Unerträglichkeit steigere. In Gegenwart ihm bekannter Damen, auch z. B. seines Verhältnisses, komme ihm nicht dieser Drang. Wenn er dagegen auf einem Spaziergange auch nur einen hellen Gegenstand, z. B. einen Pfahl erblicke, der ihn an ein weibliches Wesen erinnere, klopfe ihm das Herz bis in den Hals hinauf. Ein helles weibliches Kleidungsstück übe auf ihn eine solche Anziehungskraft aus, dass er sich schon einmal eine solche Blouse heimlich

vom Trockenboden fortnahm und erst später aus Reue zurückbrachte. X. giebt ausdrücklich an, dass er sonst eher prüde ist, in übertriebener Weise Umstände macht, wenn er einmal unterwegs austreten muss, dass es ihm direkt unangenehm ist, sich im Herrenbad auszuziehen.

28. August. Hat seine Unterhosen verkehrt angezogen, um sich zu schützen. Als er aber beim Spazierengehen von der Strasse aus eine weibliche Gestalt am Fenster erblickt, springt er sofort in den betreffenden Garten. Will nachher garnicht gewusst haben, wie er hineingelangt war. Weiss nur, dass er heftige Angst empfunden hatte. Nach 8 Minuten Warten wieder weiter gegangen, da er kein Interesse erweckt hatte. Meint, dass er anderen Falls sich trotz aller Vorkehrungen entblösst haben würde. Fühlte sich nachher missmuthig und unzufrieden. Sagt, wenn er verhindert werde dem Zwange zu folgen, werde er ganz unglücklich und erregt, geradezu krank. Darum könne er Änderungen an seiner Kleidung zum Schutz nicht dauernd vertragen.

29. August. Glaubt, schon seit bald 10 Jahren den Drang zum Entblössen verspürt zu haben. Nur sei derselbe in den letzten 2 Jahren sehr viel stärker geworden. Alkoholgenuss und warme Bäder wirkten verschlimmernnd ein. Er habe damals, als es begann, eine Wohnung in Strassenhöhe gehabt, so dass man von draussen eventuell in sein Bett sehen konnte. Er habe dann gerne im Bett liegend seine Geschlechtstheile aufgedeckt.

9. September. Sich bezwingen könne er jetzt höchstens noch so weit, dass er möglichst seine Wohnung ohne Gegenüber wähle und allein auszugehen vermeide, oder aber belebte Wege aufsuche. Indessen, „man lügt sich selbst was vor“. Bald rede er sich ein, hier werde kein Mädchen kommen, und gerate so allmählich auf abgelegnere Strassen. Begegne er dabei einem Mädchen, so sei errettungslos verloren. „Sobald das Object in Sicht ist, ist Schluss.“ Kräftigere Gegenvorstellungen tauchten nun überhaupt nicht mehr auf. Ein innerer Kampf finde kaum mehr statt. Das sei wohl früher der Fall gewesen, als er den Mahnzettel mit Erfolg bei sich getragen. Jetzt bewirke der Anblick eines Mädchens sofort triebartig die Entblössung. „Dann denke ich garnichts. Es ist nur der Zwang da: Du musst es jetzt thun, es ist Zeit! Es ist ein ängstliches Hingetrieben-fühlen!“. Das Gefühl der Angst, das ihn zur That treibe, sei frei von dem Gedanken an wollüstige Befriedigung. Die Angst, die sich bei mangelnder Gelegenheit zu einer wahren Qual steigere, welche im Augenblicke der That einem Gefühl der Erleichterung. Später erst komme Reue und Furcht vor den Folgen. Könne er wegen schlechten Wetters nicht ausgehen, laufe er ohne Ruhe umher, unsfähig sich zu beschäftigen. Selbst zum Mittagsschlaf komme er dann nicht. Zunähen der Hosen helfe nichts. Er reisse sie doch wieder auf.

12. September. Klagt über sein schlechtes Gedächtnis, und dass er seit 2 Jahren so nervös und reizbar geworden sei. Häufe sich die Arbeit, verliere er den Kopf und bringe nichts fertig. Sein Beruf gebe ihm keine Befriedigung. Manchmal sei er ganz verzweifelt, sehe die Zukunft grau und hoffnungslos. Etwas Ruhe habe er wohl, wenn sein Verhältniss bei ihm auf der Wohnung sei. Er habe auch schon an Heirathen gedacht, könne es jedoch unmöglich

wegen der damit verbundenen Formalitäten. Er sei aus Nervosität ausser Stande, Besuche zu machen. Dazu würde er sich jetzt nie entschliessen können. Er habe fast gar keinen Verkehr, vermeide jede Geselligkeit, hasse jeden Zwang. Er sei im Allgemeinen entschlüssellos, willensschwach und wankelmüthig. Tauche aber ein Wunsch auf, so folge er ihm gleich blindlings ohne Ueberlegung. Daher neige er zu übermässigen Anschaffungen. Er habe stets Freude am Absonderlichen gehabt. Manchmal fürchte er, verrückt zu werden.

24. September. Hat sich Hosen machen lassen, die sich nur hinten öffnen und vorne geschlossen sind. Klagt trotz gereichter Beruhigungsmittel über schreckliche Unruhe, muss immer aufspringen und umherlaufen, kann weder lesen noch schreiben.

25. September. Kommt Abends zu früh in die Sprechstunde des Hals-spezialisten, der ihn wegen seines Kehlkopfleidens behandelt, tritt zufällig auf den Balkon und bemerkt gegenüber am Fenster etwas Weibliches. Sofort ergreift ihn die Angst. Er rennt umher, muss sich hinten die Hose aufknöpfen, sucht das Hemd herauszuzerren. Da das nicht genügt, ihm Erleichterung zu schaffen, und die Angst wächst, ist er schon dabei, die Hosen im Wartezimmer, wo jeden Augenblick jemand kommen kann, herabzulassen, da verschwindet die Person gegenüber. X. ist nachher über dieses Erlebniss sehr gedrückt, fragt, ob er nicht Knöpfe bekommen könnte, die nur mit einem Schlüssel zu öffnen seien. Bemerkenswerth ist übrigens, dass X. heute Mittag, ehe er ausging, etwas erhöhte Temperatur gehabt hatte und sich unwohl fühlte. Abends bestand 38,5° Fieber.

3. October. Wiederholt leichte Fiebertemperaturen. Viel Husten und Auswurf. Sehr heiser. Nachts oft viel geträumt. Sein aufgeregtes, fahriges Wesen bestand dauernd. Zu einer eigentlichen Beschäftigung kam er nicht. Fing er etwas an, liess er es nach kurzer Zeit wieder liegen. Einen Tag fragte er, wann er die Klinik verlassen könnte, ob sich die Beobachtung nicht beschleunigen lasse; den anderen Tag erklärte er, zur Kur in der Klinik bleiben zu wollen, auch wenn es nicht mehr verlangt würde. So wechselten ständig seine Absichten. Jeder Entschluss fiel ihm schwer. Nach geschlossener Beobachtung entlassen.

### Gutachten.

X. ist von beiden Eltern her erblich belastet, hat schwer gelernt, ist 2 mal durch das Examen gefallen, soll sich immer wirr, exaltirt, zerfahren und zerstreut gezeigt und zum Absonderlichen geneigt haben. Seine Freunde nannten ihn deshalb schon vor vielen Jahren „die schusselige Saatkrähe“ oder den „verrückten X.“ Obgleich er wenig Alkohol vertrug, hat er Jahre hindurch relativ stark getrunken. Unter der Einwirkung dieser Schädlichkeit scheint sein schon früher abnormes Geschlechtsleben — er hat eingestandenermaassen vom 13. bis zum 23. oder 26. Jahre onanirt — allmählich eine eigenthümlich krankhafte

Richtung angenommen zu haben. Er gewöhnte sich an, sich Nachts im Feld oder in Gärten zu entkleiden, wobei ungünstige Witterung auf seinen Körper als angenehmer Reiz wirkte. Dann begann er, der im Uebrigen eher schüchtern und prüde ist und z. B. nur ungern im Herrenbad sich entkleidet, Gefallen daran zu finden, sich von Mädchen in der Stellung des Urinirens überraschen zu lassen. Anfangs versuchte er das nur, wenn er angetrunken von der Kneipe heimkehrte. Später kam er allmählich dazu, auch im nüchternen Zustande günstige Gelegenheiten auszunutzen, wobei es ihn besonders reizte, wenn die betreffenden Mädchen Neugierde verriethen. Jetzt ist er wegen einer Reihe derartiger Handlungen im Juni und Juli dieses Jahres angezeigt worden.

Das Entblössen der Geschlechtstheile vor weiblichen Personen geschieht erfahrungsgemäss nicht so ganz selten mit Absicht und Ueberlegung zu wollüstigen Zwecken und ist dann unter dem Namen Exhibitionismus als eine Verirrung des Geschlechtstriebes bekannt. Der Exhibitionismus findet sich am häufigsten bei geistig abnormen Personen, ist aber an sich noch kein Zeichen von Geisteskrankheit, sondern kann auch von zurechnungsfähigen Menschen ausgeübt werden. Es wird daher im vorliegenden Falle nothwendig sein, den Geisteszustand des X. zur Zeit der ihm zur Last gelegten Handlungen näher zu prüfen.

Da ist zunächst grosses Gewicht auf die Thatsache zu legen, dass X. zur Zeit ein körperlich schwerkranker Mensch ist. Er leidet seit 2 Jahren an Lungenschwindsucht mit Beteiligung des Kehlkopfs. Es ist wohl zu beachten, dass seit Beginn dieses Leidens sich bei ihm eine hochgradige Nervosität auf dem Boden seiner abnormen Veranlagung ausgebildet hat. Während er früher zufriedenstellend gearbeitet hatte und stets als bescheiden und tactvoll gegolten hatte, machte er sich nach Ausbruch der Lungenkrankheit durch seine Reizbarkeit unbeliebt, konnte seine gewohnte Arbeit nicht recht bewältigen, liess Mangel an Uebersicht erkennen, erschien allgemein nervös. Krankhaft hastig, unruhig, erregbar, zerfahren zeigte er sich ebenfalls während seines Aufenthalts in der hiesigen Klinik. Er klagte in glaubwürdiger Weise über schlechtes Gedächtniss, über Willensschwäche, Entschlusslosigkeit und Neigung zu plötzlichen, unüberlegten Handlungen. Endlich ergab die körperliche Untersuchung, trotzdem X. schon länger nicht mehr trinkt, dauernd Zittern von Händen und Zunge, Zittern der Lider bei Fuss- und Augenschluss, vasomotorisches Nachröthen, Lebhaftigkeit der Sehnenreflexe, kurz Symptome, wie man sie bei der reizbaren Nervenschwäche, der Neurasthenie zu finden pflegt.

Die Entwicklung derartiger Zustände von Nervenschwäche ist bei Lungenschwindsucht häufig und verbindet sich gelegentlich mit einer abnormen Steigerung des Geschlechtstriebes, die sich um so mehr geltend macht, je weiter die Schwächung des hemmenden Willens in Folge der Nervenschwäche fortgeschritten ist. Es ist in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, dass X. mit Bestimmtheit angiebt, gerade seit 2 Jahren eine bedeutende Zunahme seines perversen Triebes bemerkt zu haben. Ein innerer Zusammenhang mit dem Lungenleiden ist nicht ganz von der Hand zu weisen, zumal in der Klinik einmal direct constatirt werden konnte, dass sich Hand in Hand mit einer Verschlimmerung des körperlichen Zustandes (Auftreten von Fieber) eine Steigerung der nervösen Unruhe und der geschlechtlichen Erregung einstellte.

Allein es handelt sich bei X. zur Zeit nicht mehr blos um ein krankhaftes Anschwellen seines perversen Triebes bei gleichzeitiger Herabsetzung seiner Willenskraft, sondern es ist bei ihm eine ausgesprochene geistige Störung hinzugegetreten, wie die Betrachtung der näheren Einzelheiten lehrt, die er in wiederholter eingehender Schilderung seines Exhibitionismus gegeben hat. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass seine frühere Neigung zum Entblössen der Geschlechtstheile jetzt die Form einer sogenannten Zwangsvorstellung angenommen hat, wie sie erfahrungsgemäss besonders bei erblich belasteten Individuen auf dem Boden der Neurasthnie erwachsen kann. Nicht um sich eine wollüstige Empfindung mit Vorsatz und Ueberlegung zu verschaffen, handelt mehr der Beschuldigte, sondern im Momente, da er ein weibliches Wesen erblickt, erfasst ihn, so zu sagen reflectorisch, mit der Vorstellung seiner Entblössung zugleich ein unerträgliches Angstgefühl, das ihn blindlings zum Handeln treibt, um erst nach der That einem Gefühle der Befreiung zu weichen. Es kommt nicht mehr zum Samenerguss, in der Regel nicht einmal zum Steifwerden des Gliedes. Kräftigere Gegenvorstellungen tauchen nicht mehr auf im Momente der Angst. Alle Vorsätze, alle Vorkehrungen, wie Tragen eines Mahnzettels, Zunähen der Hosen, Verlegen des Schlitzes nach hinten u. s. w. sind nutzlos im Kampfe mit der übermächtigen Zwangsvorstellung. X. empfindet letztere in der freien Zwischenzeit selbst sehr scharf als etwas Fremdes, Krankhaftes, er möchte von ihr los, ist ihr aber, sobald sie auftritt, rettungslos verfallen. Wird er einmal durch besondere äussere Umstände verhindert, ihr nachzugeben, kann er sich auch dessen nachher nicht freuen, sondern fühlt sich nun den ganzen Tag missmuthig, geradezu krank, hat keine Ruhe, ist zu jeder Be-

sehaftigung unfähig. Gelegentlich fehlt ihm sogar die Erinnerung an Einzelheiten auf der Höhe des Angstanfalls.

Dass ein Mann, der von einer solchen Zwangsvorstellung beherrscht wird, im Augenblicke, da er ihr angstgetrieben gehorcht, der freien Willensbestimmung ermangelt, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführung.

Auch die Zweckmässigkeit, welche in den Einzelheiten der von X. im Juni und Juli verübten Strafthaten liegt, widerspricht nicht unserer Annahme seiner Unzurechnungsfähigkeit bei ihrer Begehung. Die betreffenden Handlungen sind nicht in einem Zustande der Bewusstlosigkeit vollführt, entspringen aber einem durchaus krankhaften Antriebe, bei dessen Entstehung normale Ueberlegungen überhaupt keine Rolle spielen.

Alles in allem fasse ich mein Gutachten dahin zusammen:

1. X. ist geisteskrank und leidet an Zwangsvorstellungen pervers-sexueller Art, die bei einer von Haus aus minderwerthigen Veranlagung auf dem Boden des Alkoholismus und einer durch Schwindsucht erzeugten Neurasthenie sich entwickelt haben.

2. Es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich X. zur Zeit der Begehung der ihm zur Last gelegten Handlungen in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Das Verfahren wurde eingestellt.

### Fall III.

30jährige Landmannsfrau in guten Verhältnissen. Belastet. Einziges Kind. Seit der 1. Gravidität hysterische Erscheinungen: Stimmungswechsel, Reizbarkeit, Willensschwäche, nervöse Beschwerden, menstruelle Erregungen. Auftreten eines zwangsaartigen Stehltriebs. Anonyme Anzeige. Einstellung des gerichtlichen Verfahrens auf Grund des § 51. Str.-G.-B.

#### Vorgeschichte.

Juli 1906 ging der Staatsanwaltschaft in F. die anonyme Anzeige zu, dass ein ganzer ländlicher Distrikt durch wiederholte Diebstähle in Aufruhr gehalten werde. Es hande sich um eine Menge von Gebrauchsgegenständen, besonders Strümpfen, Nachtjacken, Taschentüchern, Spitzen, Servietten u. dgl. Der allgemeine Verdacht lenke sich gegen eine bestimmte Person in gesellschaftlicher Stellung, da diese nie bei den verschiedenen Festlichkeiten gefehlt habe, bei welchen die Diebstähle stattgefunden hätten.

Bald darauf berichtete die Gendarmerie, im Verdacht stehe die Ehefrau des Hufners N. Sie solle bei denjenigen Leuten, wo sie zu Festlichkeiten ein-

geladen sei, stehlen. Weitere Beschuldigungen gegen die N. seien in einem zweiten anonymen Briefe mitgetheilt. Als Schreiber der anonymen Briefe wurde der Landmann M. ermittelt. Dessen Ehefrau hatte bemerkt, dass bei einer Gesellschaft die N. sich längere Zeit entfernte. Nachher fehlten 5 bis 6 Paar Strümpfe. Die bei N.'s bedienstete Magd H. wollte im Haushalte derselben gestohlene Sachen gesehen haben. Auch andere Zeugen machten belastende Aussagen.

Nach anfänglichem Leugnen räumte die N. ein, Mai 1905 auf dem Bahnhof eine Tischdecke, eine Scheere und ein Paar Strumpfschäfte entwendet zu haben. Die Decke habe sie verbrannt. Es sei möglich, dass sie sich noch mehr Sachen auf verschiedenen Stellen rechtswidrig angeeignet habe. Es sei gewesen, als ob „ein böser Geist“ über sie gekommen wäre, so dass sie stehlen musste. Sie habe nicht dagegen ankämpfen können. Auf Aufforderung brachte sie nur einen Theil der Sachen zum Vorschein, wollte die übrigen Gegenstände verbrannt haben. Indessen forderte die vorgenommene Durchsuchung eine grosse Zahl gestohlener Strümpfe ans Tageslicht. Die Namen waren herausgetrennt.

Am 8. August 1906 gestand die N., deren Auftreten „einen sehr guten Eindruck“ machte, vor dem Amtsgericht, sie habe im Herbst 1904 aus dem Schlafzimmer der Eheleute N., wo sie ihr Zeug ablegte, 4—5 Paar Strümpfe mitgenommen, die sie sich weiter garnicht angesehen habe. Sie sei damals in anderen Umständen gewesen. Das im Januar 1905 geborene Kind sei gestorben. Sie habe von den Strümpfen keinerlei Gebrauch gemacht, sie weder selbst getragen noch Anderen gegeben. Ferner habe sie Februar 1904 gelegentlich einer Beerdigung bei H. eine Serviette, eine Kleiderbürste und Strümpfe mitgenommen. Sie habe die Sachen zu Hause hingelegt und nie gebraucht. Drittens habe sie im Winter 1904/1905 den Schrank der O. zu öffnen gesucht. Viertens habe sie in einer Gesellschaft bei N. 4 Paar Strümpfe aus der Schlafstube entwendet. Sie habe die Strümpfe nicht näher angesehen, sie in's Beinkleid gesteckt und nach Hause genommen. Fünftens habe sie auf gleiche Weise bei O. 4—5 Paar Strümpfe gestohlen, darunter einige ganz schlechte. Sechstens habe sie Mai 1905 im Privatzimmer des Bahnhofswirths, wo sie ihren Anzug ordnen wollte, eine Tischdecke, eine Scheere und 1 Paar Strumpfschäfte entwendet. Sie habe diese Sachen nachher in ihrer Reisetasche auf der ganzen Reise mitgehabt. Die Tischdecke habe sie später verbrannt. Sie hätte sie gerne wieder abgeliefert, wusste es aber nicht anzufangen. Siebtens habe sie Herbst 1904 auf dem Hofe ihres Vetters ein werthloses Stück Flanelltuch von der Diele fortgetragen. Achtens habe sie schon 1902 auf dem S...berg fremde Blumen abgepflückt und sei dafür vom Manne gescholten worden. Wie sie zu ihrem Thun gekommen sei, könne sie sich nicht erklären. Sie lebe in guten Verhältnissen. Die gestohlenen Sachen seien ihr gleichgültig, zum Theil direct unangenehm. „Wenn ich in einem fremden Hause war, so wurde ich dazu getrieben, mir Sachen anzueignen, von einer Kraft, die stärker war als ich.“ Später habe sie sich immer gesträubt, in andere Häuser zu gehen. Die Namen habe sie aus den Strümpfen entfernt, um ihrem Mann den Zusammenhang zu

verheimlichen. Anfangs habe sie dem Trieb noch widerstehen können. Später ward es schwieriger, und nach 1904 habe sie überhaupt nicht mehr widerstehen können. Ihre erste derartige Handlung sei das Blumenpflücken auf dem S...berg gewesen. Zuerst Sachen weggenommen habe sie dann auf der H.'schen Beerdigung 1904. Am Tage vorher sei sie zur Hülfe dort gewesen. Da sei ihr der Gedanke nicht gekommen. Am nächsten Tage sah sie die Serviette, die einer ihrer eigenen glich, und konnte nicht anders, sie musste sie mitnehmen. Einige Sachen habe sie verbrannt, da sie nicht wusste, wie sie sie zurückgeben sollte. Sie habe unter inneren Kämpfen schwer gelitten, habe gewusst, dass sie die Sachen nicht wegnehmen durfte, habe sich gegen den Drang gewehrt, aber nicht dagegen angeknöpft.

Aus einem von ihr zu den Akten eingereichten schriftlichen Geständniss geht hervor, dass sie während der Schwangerschaft immer eine Leidenschaft für Blumen, schöne Steine und werthlose kleine Sachen gehabt haben will. Die Blumen auf dem S...berg habe sie in der ersten Schwangerschaft gepflückt. Sonst sei eine Aneignung fremder Sachen damals nicht vorgekommen. Die gestohlenen Gegenstände seien ihr lästig und gleichgültig geworden, wenn sie dieselben erst hatte. Sie sei nie willig einer Einladung gefolgt, sondern habe immer unter einem Vorwande zu Hause zu bleiben versucht, weil sie wusste, dass diese Leidenschaft in ihr war, und sie sich vor dem Kampfe fürchtete.

#### Eigene Beobachtung.

Am 15. August 1906 wurde die N. von ihrem Manne der Klinik zur Behandlung zugeführt.

Nach Angabe des Mannes ist der Vater der N. ein auffallender Charakter, der altes Zeug, alte landwirtschaftliche Geräthe ansammelt und sich von ihnen nicht trennen kann. Ein Onkel mütterlicherseits soll geisteskrank in der Irrenanstalt sich befinden, eine Tante geistesschwach gestorben sein. Die N. ist das einzige Kind ihrer Eltern. Abgesehen von einer Ohrkrankheit in der Jugend und Bleichsucht war sie körperlich gesund, lernte gut in der Schule. Der Pastor, der sie auf die Confirmation vorbereitet hat, meint nur, sie habe einen gewissen Mangel an Thatkraft gezeigt. In ihrem Entlassungszeugnisse aus der Schule sind Leistungen und Betragen mit „sehr gut“ censirt. Auch in ihren Stellungen hat sie, wie aus ihren Zeugnissen hervorgeht, durchaus Zufriedenstellendes geleistet. Bemerkenswerth ist nur, dass eine Dame schreibt, es habe der N. die frische, frohe Stimmung und Freude über hübsche Leistungen gefehlt, was sich vielleicht aus zurückhaltender Bescheidenheit erklärt habe. Ferner schreibt eine andere von ihr, sie sei körperlich schwächlich gewesen. Ueberall war sie beliebt, zeigte nirgends Neigung zum Stehlen.

1902 heirathete sie und lebte gut mit ihrem Manne. Ihm fiel jedoch gleich in ihrer ersten Schwangerschaft an ihrem Wesen eine grosse Unbeständigkeit auf. Sie erschien oft gedrückt und konnte sich über Kleinigkeiten leicht erregen. An die Stelle ihres früher sanften Wesens trat eine übergrosse Reizbarkeit. Sie konnte nicht schlafen, war unruhig, weinte viel und entwickelte eine übertriebene Sparsamkeit, zumal in ihrer Kleidung. Gegen Mann und Eltern

konnte sie plötzlich sehr heftig werden. Nachher empfand sie Reue. Am 20. Januar 1903 wurde ein gesundes Kind geboren. Das Wochenbett verlief normal. Im Januar 1905 hatte sie eine Frühgeburt im 8. Monat. Das Kind starb im April. Sie war immer energielos, konnte den Leuten nichts sagen; ihnen nicht recht die Arbeit zutheilen. Stets wandte sie sich an den Mann um Hilfe. Auch gegenüber dem Kinde hatte sie keine Autorität. Sie war ungleichmässig in ihren Erziehungsversuchen, liess am liebsten alles gehen. Im Haushalt fehlte ihr der Ueberblick. Besuche regten sie gleich auf. Sie war oft vergesslich, zerstreut, zerfahren, willenlos, kam dann nicht zu nothwendigen Arbeiten, machte immer herum, ohne fertig zu werden. Bei Gewittern zeigte sie übertriebene Angst, packte gleich alle Sachen zusammen. Als sie einmal bei der Rückfahrt von einer Gesellschaft Nachts eine alte Wagendecke verloren hatte, wollte sie durchaus sogleich allein zurückgehen und suchen. Zeitweise erreichten während der ersten Schwangerschaft die seelische Verstimmtung und die Schlaflosigkeit einen fast beängstigend hohen Grad.

Von den Strafthaten will der Mann, der in guten Verhältnissen lebt, nichts gewusst haben bis zur Vernehmung seiner Frau. Auffallend war ihm nur ihr Sträuben gewesen, in Gesellschaft zu gehen. Sie war nie vergnügt dabei, ging nur mit Widerwillen hin. Vor solchen Festen war sie geradezu aufgereggt. Der Ehemann ist überzeugt, es handle sich bei seiner Frau um eine krankhafte Störung, und hat ihr daher verziehen.

Die körperliche Untersuchung in der Klinik ergab:

30jährige Frau von mittlerer Grösse, mässig kräftig, blass 58,5 kg schwer.

Schädel auf Druck und Beklopfen nicht empfindlich. Keine Kopfnarben. Keine Druckpunkte.

Sehlöcher mittelweit, rund, verengern sich gut bei Belichtung und Einwärtssehen. Augenbewegungen frei. Augenhintergrund normal. Gesichtsfeld wenig eingeengt. Gesicht gleichmässig bewegt.

Zunge gerade, zittert, zeigt Zahneindrücke, ist mässig belebt. Gaumenbögen gleichmässig gehoben. Rachen- und Würgreflexe schwach. Sprache nicht gestört. Händedruck mittelkräftig. Finger zittern.

Sohnenreflexe der Arme sind lebhaft.

Mechanische Muskelerregbarkeit und vasomotorisches Nachröthen gering. Bauchdeckenreflexe schwach. Kniescheibensehnenreflexe lebhaft, ebenso Achillessehnenreflexe. Kein Fusszittern. Zehenreflexe normal. Beweglichkeit von Armen und Beinen nicht gestört. Gang sicher. Kein Schwanken bei Fuss- und Augenschluss; doch lebhaftes Zittern der Lider bei dem Versuch. Tast- und Schmerzempfindung nicht gestört.

Puls 72, regelmässig, steigt leicht an.

Herztöne rein. Dämpfung in normalen Grenzen. Ueber beiden Lungen spitzen Geräusch des Ausathmens etwas verlängert. Urin frei von Eiweiss und Zucker.

16. August 1906. Unruhig. Weint viel. Unzufrieden, dass sie zu Bett liegen muss. Das halte sie nicht aus. Isst schlecht. Erzählt auf Befragen,

sie habe ihre Regel seit dem 12. Jahre. In der Zeit sei sie immer etwas aufgeregert gewesen. Mit 15 Jahren Bleichsucht, war blass und schwächlich, öfters schwindlig. In der Ehe wurde das besser. Während der ersten Schwangerschaft, die bald nach der Hochzeit eintrat, viel Beschwerden, jeden Morgen Erbrechen, auch öfters Kopf- und Leibscherzen, konnte zweimal ihr Wasser nicht lassen. Ferner Gefühl von Schwindel, traurige Stimmung, viel geweint. Nach der Geburt, die lange dauerte, schmerhaft war und sie sehr angriff, nicht selbst gestillt, hatte zu wenig Milch, fühlte sich schwach. Auch bei der zweiten Schwangerschaft war sie aufgeregert und gereizter Stimmung. Bei Beerdigung der Mutter des H. Februar 1904 ging sie zum Helfen hin. Bei solchen Arbeiten rege sie sich immer sehr auf. Auch wenn bei ihr zu Hause etwas los sei, fühle sie sich ängstlich, habe ein Unsicherheitsgefühl, ob sie es auch gut machen werde. Ebenfalls am nächsten Tage fühlte sie sich „kopflos“. Die Absicht zu stehlen hatte sie nicht, hatte keine Ahnung, dass so Etwas kommen werde. In der Schlafstube sah sie eine Serviette mit Hohlsaum liegen, genau so, wie sie zu Hause auch eine hatte, und ein paar schwarzwollene Strümpfe, die anscheinend alt waren. Sie wisse nicht mehr genau, was sie in dem Augenblicke dachte, meine, sie dachte an die Arbeit zu Hause, dachte, sie müsse es nehmen. Sie ergriff die Sachen und steckte sie durch den Schlitz in ihre Unterhose. Bald seien sie ihr lästig geworden, und sie hätte sie gerne wieder fortgelegt, doch hatte sie keine Gelegenheit mehr dazu. Immer war Jemand in der Schlafstube. Zu Hause legte sie die Sachen in den täglichen Wäscheschrank. Niemand merkte es. Einige Wochen noch machte sie sich Vorwürfe und bedauerte, die Sachen nicht zurückbringen zu können. Dann wurde sie gleichgültig. Gebrauchen konnte sie die Sachen nicht, hatte selbst genug. (Während dieser Erzählung schüttelt sie immer weinend den Kopf, betont, sie könne sich nicht begreifen.) 1904 habe sie dann wiederholt Strümpfe in der gleichen Weise in Schlafstuben gestohlen. Sie habe so einen eigenthümlichen Reiz dabei empfunden. Es geschah alles so schnell. Es war ein übermächtiger Drang. Sie hatte die Fähigkeit zum richtigen Nachdenken nicht, fühlte sich „so ganz im Bösen drin“. Sie wusste, dass es unrecht war, hatte aber keine Ruhe, bis sie es gethan. Zu Hause machte sie sich dann hinterher Vorwürfe, konnte nicht schlafen. Nur das Wegnehmen selbst bereitete ihr eine Art Lust. Im Augenblick, wo sie die Sachen sah, überkam sie der ängstliche Trieb, sie zu nehmen, ganz schnell, dass keine Zeit zum Nachdenken blieb. Hinterher kamen mit der Einsicht die Vorwürfe. Sie scheute sich, ihrem Manne von dieser „Lust“ Mittheilung zu machen, fürchtete, er würde sie dann nicht mehr lieb haben.

Im Mai 1905, als sie mit ihrem Manne eine Harzreise antrat, erblickte sie im Damenzimmer des Bahnhofs eine Scheere und einen angefangenen Strickstrumpf. Sie musste trotz heftigen inneren Widerstrebens beides nehmen und in ihre Reisetasche stecken, nachdem sie die Nadeln aus dem angefangenen Strumpf herausgezogen hatte. Von ihrer Harzreise hatte sie kein Vergnügen, weil sie die entwendeten Sachen in ihrer Reisetasche die ganze Zeit beunruhigten und ihr Kummer bereiteten. Sie dachte immer, sie wollte die für sie

ganz nutzlosen Sachen auf der Rückkehr abliefern, konnte das aber nachher nicht. Ihrem Manne nahm sie nichts, auch nichts in Geschäften. Der Drang trat immer auf, wenn sie sich in einem fremden Zimmer allein sah. Es graute ihr zuletzt förmlich vor ihrer gefährlichen Leidenschaft, sie suchte die Gelegenheiten zu vermeiden, indem sie nicht mehr in Gesellschaften ging. Allein sie konnte es aus äusseren Gründen nicht immer unterlassen, und dann erlag sie wieder. Das lastete auf ihr wie ein schwerer Druck. Sie weinte viel, schlief schlecht, machte sich Vorwürfe. Es war ihr fast eine Erleichterung, als alles entdeckt war und sie gestanden hatte. Das anfängliche Leugnen geschah aus Scham vor ihrem Manne.

In der nächsten Zeit war Frau N. in der Klinik meist traurig und gedrückt, weinte oft, schlief wenig, klagte über Kopfdruck und äusserte Lebensüberdruss. Durch Zureden war sie nur vorübergehend zu trösten. Dagegen hielt sie sich jetzt ruhig und bescheiden, arbeitete fleissig. Nur hin und wieder klagte sie über quälende Unruhe, brachte dann nichts fertig, lief planlos umher, sprach viel und schrieb lange Briefe.

8. September 1906. Sie sagt, es sei als ob eine fremde Macht sie verfolgt und zum Bösen gezwungen habe. Als sie bei H. hingerissen worden war, meinte sie, es werde ihr nicht wieder passieren, der Drang werde nicht wiederkkehren. „Aber er kam! Ich hatte keine Ahnung davon gehabt. Ich hatte kein Nachdenken und nahm es an mich. Wie ich dazu gekommen bin, weiss ich nicht.“ Es habe sie unglücklich gemacht, unter einer solchen Macht zu stehen. Manchmal empfand sie förmlich Lebensüberdruss. Die gestohlenen Sachen waren ihr nachher widerwärtig. Aber im Moment konnte sie nicht gegen den Drang an. Sie glaube, es röhre daher, dass sie als Kind wenig spielte, immer mit Handarbeiten sich beschäftigte und allmählich eine wahre Leidenschaft für Handarbeiten bekam. Vielleicht hätte ihr früher eine rechtzeitige Warnung geholfen. Jetzt sei sie geradezu aufgewacht wie aus einem Traum.

Am 24. September fiel eine merkwürdige Veränderung in ihrem Wesen auf. Sie hatte eine steigende Unruhe, flackernde Augen, gerötetes Gesicht, sprach viel, arbeitete nicht und hatte zahlreiche Wünsche nach Toilettensachen und dergleichen Kleinigkeiten. Sie sang und spielte Klavier, erschien bisweilen krampfhaft heiter, um dann plötzlich in heftiges Schluchzen auszubrechen. Dieser Zustand dauerte den nächsten Tag an. Am 26. September trat ihr Unwohlsein auf, das bis zum 29. September dauerte und mit mancherlei nervösen Beschwerden, namentlich Kopfweh und Ziehen in den Händen, verknüpft war.

1. Oktober 1906. Sehr gereizt, nimmt alles übel, schilt auf ihre Umgebung, zieht sich von Allen zurück, klagt Lebensüberdruss. Kopfschmerz und Gefühl einer aufsteigenden Kugel im Halse. In den nächsten Tagen wieder besserer Stimmung. Beschäftigt sich mit ihrer Umgebung.

4. October 1906. Sehr wechselnd, bald ausgelassen heiter, bald tieftraurig. Nahrungsaufnahme gut. Schlaf ungleichmässig.

7. October 1906. Klagt heute über grosse innere Unruhe, läuft immer

umher, fängt alles Mögliche an, putzt und wischt, bringt nichts fertig, spricht unaufhörlich, ist nicht zu beruhigen.

8. October 1906. Ganz ohne Veranlassung masslos heftig gegen ihre Umgebung. Scheint hinter Allem etwas zu wittern. Schimpft über Alles, mischt sich in Sachen, die sie nichts angehen, will sich nicht in die Hausordnung fügen.

Macht einen höchst aufgeregten Eindruck.

9. October 1906. Wieder ruhig und freundlich, etwas weinerlich. Arbeitet fleissig, schläft wieder besser.

### Gutachten.

Die bisher unbescholtene Frau N. hat in einer Reihe von Fällen Diebstähle ausgeführt, die alle einander sehr ähnlich sehen. Immer hat es sich um kleinere Haushaltungsgegenstände gehandelt, vor allem um weibliche Handarbeiten, wie Servietten, Taschentücher, Strümpfe und dergl. Der Contrast zwischen der Nichtigkeit dieser entwendeten Sachen, die für eine Frau in den wohlhabenden Verhältnissen der Beschuldigten kaum einen Vortheil bedeuteten, und den schweren Unannehmlichkeiten, welchen dieselbe durch ihr Thun sich und ihre Familie aussetzte, ist so auffallend, dass der Verdacht auf eine geistige Störung der Thäterin sich von vornherein aufdrängen musste. Diese Möglichkeit ist denn auch sogleich von richterlicher Seite erwogen worden. Auf den gleichen Standpunkt hat sich von vornherein der Ehemann gestellt. Auch die Beschuldigte selbst hat, nachdem sie ihr anfängliches Leugnen aufgegeben, stets übereinstimmend erklärt, sie sei von einer Macht, der sie nicht widerstehen konnte, zu ihren Strafthaten getrieben worden. Bekanntlich hat man früher auf Grund ähnlicher Fälle angenommen, es gebe einen krankhaften Stehltrieb, die Kleptomanie, die bei sonst gesunden Individuen als einziges Symptom einer Geisteskrankheit in Erscheinung treten könne. Diese Auffassung, welche dem grössten Missbrauch Thür und Thor öffnen musste, ist unhaltbar. Eine Kleptomanie als selbstständige Krankheit giebt es nicht. Wo ein wirklich krankhafter Drang zum Stehlen sich entwickelt, da handelt es sich allemal nur um ein einzelnes Symptom unter vielen anderen, und die zu Grunde liegende geistige Störung muss sich auch unabhängig von der That nachweisen lassen. Es wird daher im vorliegenden Falle zunächst unsere Aufgabe sein müssen, den gesammten Geisteszustand der N. ins Auge zu fassen und dann erst ihr Verhalten bei Begehung der Delikte zu prüfen.

Ist Frau N., ganz abgesehen von ihrer Neigung zum Stehlen, im rein medizinischen Sinne überhaupt als krank anzusehen? Diese Vorfrage ist auf Grund der Vorgeschichte und der Beobachtung in der

Klinik rückhaltlos zu bejahren. Frau N. stammt nach Mittheilung des Mannes von Seiten der Mutter aus einer mit Geisteskrankheit belasteten Familie, während ihr Vater als auffallender Charakter mit Neigung zum Ansammeln von alten, unbrauchbaren Sachen geschildert wird. Die Beschuldigte selbst litt in ihrer Jugend an einem Ohrleiden und an Bleichsucht, war wohl körperlich schwächlich, etwas still und zurückhaltend, aber sonst gesund, sanft und beliebt. Das änderte sich alles in ihrer Schwangerschaft, die sich bald nach ihrer Verheiratung, 1902 einstellte. Sie zeigte jetzt eine sehr unbeständige Stimmung, ärgerte sich über Kleinigkeiten, wurde zeitweise sehr heftig erregt, um dann gleich nachher Reue zu spüren. Sie schief schlecht, weinte viel, hatte Schwindel und Erbrechen. Während diese nervösen Beschwerden nach der Entbindung verschwanden, blieb eine allgemeine Schwäche und eine Unbeständigkeit der Stimmung zurück. Der Ehemann klagt über die grosse Energierlosigkeit und Willensschwäche seiner Frau. Namentlich zeitweise fiel ihm auf, dass sie zerstreut und zerfahren war, nichts zu Stande brachte. Ganz entsprechend war das Verhalten der N. in der Klinik, wie es oben geschildert ist.

Diese launenhafte Unbeständigkeit, diese Willensschwäche mit explosiver Reizbarkeit, diese zerfahrene Unruhe, die namentlich zur Zeit des monatlichen Unwohlseins eine bedenkliche Höhe erreichten, ergeben zusammen mit den zahlreichen körperlichen Beschwerden, wie Kopfweh, Ziehen in den Fingern, Gefühl einer Kugel im Halse, das ausgesprochene Bild einer Hysterie mit Erregungen. Auch der körperliche Befund lässt sich mit dieser Annahme wohl vereinigen.

Wenn auch die Hysterie an sich nicht ohne Weiteres eine Geisteskrankheit darstellt, welche etwa dauernde Unzurechnungsfähigkeit begründen könnte, so pflegt doch erfahrungsgemäss in der Regel sich dabei eine Steigerung des Trieblebens und eine Herabsetzung der moralischen Widerstandskraft auszubilden, die es erklärlich machen, dass unter Umständen in Momenten grösserer Erregung die Herrschaft über Gefühle und Ueberlegungen verloren gehen, und die freie Willensbestimmung vorübergehend mehr oder weniger aufgehoben sein kann. Bisweilen vermag es auf dem Boden der Hysterie zur Ausbildung von förmlichen Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen zu kommen, d. h. von sonderbaren Ideen und Impulsen, die einen krankhaft übermässigen Einfluss auf das gesammte Thun und Denken eines Individuums gewinnen, so dass es ihnen blindlings folgen muss, obgleich es das Verkehrte und Krankhafte seiner Handlungsweise selbst erkennt und peinlich empfindet.

Bei Frau N. scheint die vorher schlummernde Hysterie durch die

erste Schwangerschaft geweckt und zu offenem Ausbruch gebracht zu sein und damals zeitweise auch mit einer ernsteren seelischen Verstimung sich verbunden zu haben. Es ist daher sehr beachtenswerth, dass gerade in dieser Zeit auch zum ersten Male die Neigung auftritt, sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen. Die sogenannten Gelüste der Schwangeren sind bekannt. Gewiss unterliegt nicht jede Schwangere ihren Gelüsten. Aber darum ist doch daran festzuhalten, dass es einzelne dicht an der Grenze des Normalen stehende Frauen giebt, die in der Schwangerschaft vorübergehend die Herrschaft über ihr Triebleben verlieren. Bei nervösen Personen können derartige, einmal aufgetretene Gelüste sogar die Schwangerschaft überdauern und sich von dieser gewissermaassen selbstständig machen. Die N. behauptet, sie habe während ihrer Schwangerschaft eine wahre Leidenschaft für Blumen, schöne Steine und werthlose kleinere Sachen empfunden. Sie war schwanger, als sie die fremden Blumen auf dem S...berg pflückte. Die Entwendung der Strümpfe bei H.'s fand kaum einen Monat nach ihrer schweren Entbindung statt, von welcher die Beschuldigte stark mitgenommen gewesen sein soll. Was die Entstehung der speciellen Lust nach Handarbeiten betrifft, so mag dafür von Bedeutung gewesen sein, dass die N., wie sie erzählt, von Jugend auf ein ungewöhnliches Interesse für Handarbeiten besass, so dass auf sie deren Anblick, noch mehr wohl deren Besitz, stark Lust erregend wirkte. Dazu kam die Aufregung, in welcher sich die nervös sehr erregbare N. durch die Einladung befand, und die begünstigende Gelegenheit, dass sie im fremden Zimmer, in welchem die Strümpfe lagen, allein gelassen wurde. Der Anreiz zum Nehmen muss, wenn man ihr glauben darf, das erste Mal ganz plötzlich mit zwingender Gewalt sie überfallen haben, sodass sie fast ohne Ueberlegung handelte und nachher selbst überrascht war und heftige Reue empfand. Die entwendeten Sachen waren ihr widerwärtig. Sie vermied deren Anblick, suchte das ganze, ihr unbegreifliche Ereignis zu vergessen. Da wurde sie in der gleichen Situation wieder von dem gleichen übermächtigen Drange ergriffen, der sie ängstigte, und dem sie nicht den genügenden Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Bald reihte sich eine derartige Handlung an die andere, und immer mehr verfiel sie ihren Zwangsantrieben, vor denen sie sich selbst fürchtete. Niemals stahl sie Geld oder Werthsachen, immer handelte es sich nur um kleinere, ziemlich werthlose Haushaltungssachen, vor Allem solche, die irgendwie mit Handarbeiten zu thun hatten. Frau N. will sich darüber unglücklich bis zum Lebensüberdruss gefühlt haben, wagte aber nicht, sich ihrem Manne mitzutheilen, aus Furcht, seine Liebe zu verlieren. Sie suchte den Ein-

ladungen aus dem Wege zu gehen, um so die Gelegenheit zu vermeiden, bei welcher sie das Auftreten des ihr schrecklichen Triebes am meisten zu fürchten hatte. Sie empfand diesen als eine fremde, ihr unbegreifliche Macht, die sie verfolgte und überwältigte; sie stahl sozusagen gegen ihren Willen und verspürte nur Angst und Widerwillen dabei. Sehr deutlich tritt das zu Tage in ihrer Erzählung über die Entwendung werthloser Sachen zu Beginn ihrer Harzreise, die dadurch ihr statt Vergnügen nur Qual gebracht habe.

Nachgewiesen ist jedenfalls, dass Frau N. seit mehreren Jahren an Hysterie mit Erregungen leidet, und dass auf diesem Boden sich ein eigenartiger Stehltrieb entwickelt hat, der nach der ganzen durchaus glaubwürdig klingenden Darstellung der Beschuldigten geradezu den Charakter eines ihr unbegreiflichen, fremdartigen Zwanges trug. Wer aber von solchen Zwangsantrieben beherrscht wird, befindet sich im Augenblicke, da er den sie begleitenden Unlustempfindungen erliegt, nicht mehr im Besitze der freien Willensbestimmung. Die betreffenden Handlungen geschehen zwar nicht im Zustande der Bewusstlosigkeit, entspringen, jedoch einem affectbetonten Antriebe von krankhafter Stärke, demgegenüber die normalen Gegenvorstellungen nicht aufzukommen vermögen.

Alles in Allem fasse ich mein Gutachten dahin zusammen:

Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Ehefrau N. zur Zeit der Begehung der ihr in den Acten zur Last gelegten strafbaren Handlungen sich in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befunden hat, durch welchen ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Das Verfahren wurde eingestellt.

---

In unserem ersten Falle dürfte an dem Vorliegen echter Zwangsvorstellungen kaum ein Zweifel bestehen. Die ganze Schilderung, welche X. von dem Vorgange entwirft, lässt schwerlich eine andere Deutung zu.

Der Trieb erscheint ihm selbst als etwas Krankhaftes und Fremdartiges. Um sich dagegen zu schützen, ersinnt er allerlei Vorsichtsmaassregeln: Er sucht einsame Strassen zu vermeiden, trägt eine schriftliche Warnung in der Tasche, näht sich den Hosenschlitz zu, lässt schliesslich sogar vom Schneider eine besondere Hose anfertigen, die sich nur hinten öffnet. Alles umsonst. So zu sagen gegen seinen Willen zieht es ihn nach geeigneten Plätzen, er kann den ganzen Tag von dem Gedanken an exhibitionistische Situationen nicht loskommen, ist dadurch zeitweise zu jeder geregelten Beschäftigung unfähig. Den

Zettel beachtet er nicht, die zugenähzte Hose reisst er herab. Gleich beim Anblick eines weiblichen Wesens, ja sogar eines hellen Pfahls, der nur entfernt an eine hellgekleidete Gestalt erinnert, ergreift ihn die hochgradigste Aufregung, so dass ihm die Kniee schlottern, und ihm das Herz bis in den Hals hinauf klopft. Meist handelt er in diesem Angstfekte blindlings, ohne viel zu überlegen. Der Einzelheiten seines Thuns vermag er sich nachher zum Theil nicht mehr zu entsinnen. Giebt er dem Zwangsantriebe aus irgend einem Grunde nicht sogleich nach, so steigert sich die Aufregung und Angst bis ins Unerträgliche. Wird er gehindert, die Handlung auszuführen, so fühlt er sich den ganzen Tag krank und unglücklich. Unterliegt er dem Triebe, so hat er zunächst nur das Gefühl der Befreiung, erst nachher folgen Reue, Scham und Verzweiflung. Eigenthümlich ist, dass ihm zur Befriedigung seines Dranges und völligen Beseitigung der Unruhe Zeichen der Neugier seitens des Mädchens erforderlich sind. Bleiben diese aus, so sind die Folgen die gleichen, als ob er am Exhibitioniren gehindert worden wäre.

Bei der ursprünglichen Entstehung des Triebes auf dem Boden psychopathischer Minderwerthigkeit scheint neben der Onanie übermässiger Alkoholgenuss mitgewirkt zu haben. Später spielte der Alkohol jedenfalls keine Rolle mehr. Dagegen bestand Neurasthenie bei Phthise. Interessant waren die engen Beziehungen der Stärke des Zwangstriebes zum körperlichen Befinden. Parallel den durch die Phthise gesetzten Beschwerden zeigte sich eine Verschlimmerung des Exhibitionismus.

Auf einen derartigen Zusammenhang hat bereits Siemerling<sup>1)</sup> bei dem Falle von Jastrowitz hingewiesen. Nach Hoche<sup>2)</sup> entwickeln sich Zwangsvorstellungen und Zwangsantriebe nicht allzu selten nach erschöpfenden Krankheiten, nach Unfällen, nach langdauernden unangenehmen Gemüthsbewegungen, im Rückbildungsalter und können mit Hebung eines gestörten Allgemeinbefindens wieder spurlos verschwinden.<sup>3)</sup>

Bei der Frage nach Anwendbarkeit des § 51 war in unserem Falle Gewicht zu legen auf die Schwächung des Willens durch die Neurasthenie bei schwerem Lungenleiden und vor allem auf die Stärke des den Trieb begleitenden Angstfektes, der sogar bisweilen bis zur Trübung der Erinnerung anschwoll.

1) loc. cit.

2) loc. cit.

3) Vergl. auch Horstmann, Passagere geschlechtliche Triebanomalie auf Grund eines nervösen Erschöpfungstriebes. Aerzt. Sachverst.-Ztg. 1906. No. 24.

Nicht ganz so einfach liegt die Sache in Beobachtung II. Zunächst könnte man hier vielleicht geneigt sein, an ein blosses impulsives Handeln zu denken, da die N. immer betonte, sie wisse nicht, wie sie zu ihrer Handlungsweise gekommen sei, sie habe während der Schwangerschaft eine Leidenschaft für Blumen, schöne Steine und werthlose kleine Sachen gehabt. Der Trieb habe sie so schnell überfallen, dass sie keine Zeit zum Nachdenken gefunden habe. Erst hinterher seien mit der Einsicht die Vorwürfe gekommen.

Allein dem gegenüber stehen andere Aussagen der N., die das Vorliegen echter Zwangsantriebe im Sinne Hoch'e's wahrscheinlicher machen. Wiederholt betonte die N. ihr heftiges inneres Widerstreben, das Gefühl einer ihr unbegreiflichen fremden Macht, die von Aussen in ihr Denken und Handeln einzugreifen schien, und die sie deshalb schliesslich in religiösem Grauen geradezu für den Ausfluss des Bösen hielt. Hierzu kommt ferner die ausgesprochene Reue und Verzweiflung nach anfänglichem Lustgefühl in Folge der Befreiung von dem inneren Widerstreit, das ernstliche Streben, eine Wiederholung des Triebs unmöglich zu machen, die allmählich wachsende Furcht vor dem stets vergeblichen Kampfe und der Abscheu vor den gestohlenen Sachen. Namentlich ist es aber, wie gesagt die stark ausgeprägte Empfindung für das Verkehrte und Fremdartige des ganzen Vorgangs, sowie der begleitende Angstfleck im Augenblicke der That, was nach den klaren Ausführungen Ziehen's<sup>1)</sup> gegen die Annahme einer blossen impulsiven Handlung sprechen muss. Die anscheinenden Widersprüche in den Angaben der N. erklären sich wohl theils aus einer mangelhaften Selbstbeobachtung, theils aus ihrem Vertuschungsbestreben. Sie sprach nämlich stets nur sehr ungern von ihren Strafthaten, fing gleich an zu weinen, wollte sich nicht recht besinnen können. Auch mag die zu Grunde liegende Hysterie dem ganzen Bilde einige fremde Züge beigemischt haben. Beachtenswerth ist das erste Auftreten des Stehltriebs in der Gravidität nach Art der häufigen Gelüste der Schwangeren und seine spätere Umwandlung in die Form eines Zwangsvorgangs. Gerichtet ist dieser immer nur auf die gleichen, ziemlich werthlosen Gegenstände und beschränkt sich in seinem Auftreten auf durchweg sehr ähnliche Situationen. Es ist das dieselbe einseitige Bevorzugung einer bestimmten Gelegenheit zum Diebstahl, wie sie uns bei den zur Zeit vielbesprochenen „Warenhausdiebinnen“<sup>2)</sup> entgegentritt,

1) Ziehen, Neuere Arbeiten über pathologische Unzurechnungsfähigkeit. Das impulsive Irresein. Monatsschr. f. Psych. S. 58.

2) Vergl. H. Gudden, Die Zurechnungsfähigkeit bei Warenhausdieb-

und man sieht an diesem Beispiele wieder, wie wenig zweckentsprechend, ja verwirrend alle derartigen rein äusserlichen Eintheilungen krankhafter Handlungen auf Grund des zufälligen Milieus sind. Ein wirklicher Fortschritt ist mit Aufstellung solcher Begriffe und Normen, wie Waarenhausdiebinnen, nicht verbunden<sup>1)</sup>.

Im vorliegenden Falle ergeben sich Anhaltspunkte für Anwendung des § 51 erstens aus der Steigerung des Triebelbens bei Herabsetzung der Willenskraft in Folge der hysterischen Erregungen, zweitens aus der Feststellung, dass bei Begehung der Strafthaten die N. unter dem Einflusse eines starken und affectbetonten Antriebes stand, der ihr in seiner Fremdartigkeit den Eindruck einer unbegreiflichen höheren Macht erweckte. Beide Male, bei X. wie bei N., trat der Untersuchungsrichter den ärztlichen Ausführungen ohne Weiteres bei, so dass das Verfahren eingestellt wurde.

---

Meinem hochverehrten Chef Herrn Geheimrath Siemerling danke ich auch an dieser Stelle für die freundliche Ueberlassung der beiden Gutachten.

---

stählen. Neurolog. Centralbl. 1906. S. 922. Dubuisson, Die Warenhausdiebinnen, Laquer, Der Warenhaus-Diebstahl. Halle 1907.

1) Anmerkung bei der Corr.: Erst nach Abshluss der Arbeit erschien der Aufsatz von Leppmann „Die forensische Bedeutung der Zwangsvorstellungen“. (Aerztl. Sachverstd. Ztg. 1907. No. 13.)

---